

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Rathke

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung und Reformen im privaten Bankrecht 2010

Rechtsanwaltskammer Berlin; 10 Stunden

Verjährung im Mietrecht; Mietrecht und Insolvenz; Gegenstandswert bei Nebenkostenabrechnungen

Berliner Arbeitsgemeinschaft der Mietrechtspraktiker; 3 Stunden 30 Minuten

Maklerrecht; Rechtsprechungsübersicht der übrigen Gerichte

Berliner Arbeitsgemeinschaft der Mietrechtspraktiker; 3 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Gwo

Präsident des DAV

Berlin, den 21. Januar 2011



DeutscherAnwaltVerein